

TOURISMUS-PRÄMIE IN OSTBELGIEN

Zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronavirus-Epidemie

Ostbelgien hat sich zu einer führenden Naturerlebnisregion Belgiens und eines der beliebtesten Naherholungsgebiete im Grenzgebiet entwickelt. Der Rad- und Wandertourismus verfügt durch massive Investitionen der öffentlichen Hand und des Privatsektors über hochqualitative Infrastrukturen.

Die Pandemie trifft gerade diesen Sektor hart. 25% der Tourismusbetriebe sehen sich in ihrer Existenz direkt bedroht.

Um die Betriebe und somit die touristische Infrastruktur auch längerfristig in Ostbelgien zu bewahren, wurde von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschlossen, dem Sektor Prämien in Höhe von insgesamt 3 Mio Euro steuerfrei über die Gemeinden auszuschütten. Denn makroökonomische Stützung der touristischen Unternehmen bedeutet: Bewahrung der Infrastruktur – Sicherung der Beschäftigung – Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit.

Foto: Pixabay

EINREICHUNG DER ANTRÄGE IN DER GEMEINDE IHRER NIEDERLASSUNG BIS ZUM 15. JULI 2020

Schriftlich bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde, in der die Niederlassungseinheit angesiedelt ist

Bedingungen zum Erhalt der Prämie:

- Nachweis des Erhalts des Überbrückungsrechts oder anderer Nachweis über geleistete wesentliche Sozialabgaben in Belgien vor dem 13.3.2020
- Falls mehrere Haupttätigkeiten (in einer Niederlassungseinheit): Anfrage der Prämie ausschließlich für die Tätigkeit mit dem höheren Umsatzanteil vor dem 13.3.2020

→ für touristische Unterkünfte gilt:

- Registrierung beim Ministerium der DG (oder laufender Prozess)
- Für Reisebusunternehmen: Beleg, dass Flotte mind. einen Reisebus beinhaltet

→ für HoReCa-Betriebe gilt:

- Gezwungen gewesen sein (aufgrund der entsprechenden Ministeriellen Erlasse), den Betrieb vorübergehend einzustellen (außer für NACE-Code 56.102)

Wenn Sie Hilfen aus der Wallonie oder föderale Hilfen erhalten haben, sind diese kumulierbar.



Für den Erhalt der Prämie gelten spezifische **Gewährungsbedingungen**.
Diese finden Sie im Antragsformular, welches Sie hier herunterladen können.



Bei Fragen und Hilfestellungen zum Ausfüllen des Antrags können Sie sich bei der WFG Ostbelgien melden.

HAUPTTÄTIGKEIT - DIE VERSCHIEDENEN KATEGORIEN

